



Wahlvorschlag

des Innen- und Rechtsausschusses

Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig

Zur Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig hat die Justizministerin dem Landtag gemäß § 10 Absatz 3 des Landesrichtergesetzes eine Person vorgeschlagen.

Der zuständige Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 die Bewerberin gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Landesrichtergesetz in öffentlicher Sitzung angehört. Anschließend hat er in nicht öffentlicher Sitzung über die Anhörung beraten. Der Ausschuss unterbreitet dem Landtag einstimmig den folgenden Wahlvorschlag:

Der Landtag wolle beschließen:

Frau Birgit Voß-Güntge wird zur Präsidentin des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig gewählt.